

## Neue Funktionalitäten in ANTRAGO

# Löschen von personenbezogenen Daten nach EU-DS-GVO



In der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) ist das Recht auf Vergessenwerden jeder Person verankert. Personenbezogene Daten müssen gelöscht werden, wenn bspw. eine weitere Verarbeitung nicht mehr notwendig ist oder die Person Ihre Einwilligung widerruft. Damit Ihr Arbeitsalltag dadurch nicht erschwert wird, unterstützt ANTRAGO Sie bei der Einhaltung der EU-DS-GVO.

Hierzu wurde ANTRAGO um einige wertvolle Funktionalitäten zum Anonymisieren und Löschen von personenbezogenen Daten erweitert. So verwalten Sie Ihre Veranstaltung- und Teilnehmer-Daten unkompliziert sowie datenschutzkonform.

### Anonymisieren

Da ein sofortiges Löschen der Daten nicht immer sinnvoll oder möglich ist, bspw. bei Rechnungen, bietet ANTRAGO die Möglichkeit der Anonymisierung. So löschen Sie die personenbezogenen Daten, können aber bestimmte Informationen erhalten, die u.a. für Statistiken notwendig sind.

### Speicherfristen festlegen

Das Löschen von personenbezogenen Daten wird über die Veranstaltungsart in den Basisdaten gesteuert. Dort hinterlegen Sie eine Speicherfrist für die Teilnehmenden- und Veranstaltungsdaten. Die Fristen beginnen dabei ab dem Abreisedatum des Teilnehmenden bzw. ab dem Veranstaltungsende.

Ändern Sie die Werte in den Basisdaten, werden die Einstellungen in den Veranstaltungen automatisch angepasst. Sollten sich Ihre Speicherfristen im Laufe der Zeit also ändern, müssen Sie diese rückwirkend nicht händisch in den Veranstaltungen selbst bearbeiten.

### Sperrkriterien für Personen definieren

Ihnen liegen Einwilligungen Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor, die Daten auch über die festgelegte Speicherfrist hinaus aufzubewahren bzw. zu bearbeiten? Vielleicht haben sich Ihre Teilnehmenden für den Newsletter angemeldet?

Für diese Fälle können Sie in ANTRAGO den entsprechenden Thesaurus zum Stoppkriterium für die Anonymisierung einrichten. Hierzu gibt es im Thesaurus-Fenster die neue Möglichkeit einzustellen, dass die Personen mit diesem Thesaurus nicht anonymisiert und demnach auch nicht gelöscht werden.

### Automatisiertes Anonymisieren und Löschen

Nach der Einrichtung Ihres individuellen Lösch-Konzepts prüft ANTRAGO automatisch die Datensätze. Ist die Speicherfrist abgelaufen, werden die Personen-Daten anonymisiert und das Lösch-Kennzeichen in Form eines Thesaurus für den späteren Löschvorgang gesetzt. ANTRAGO prüft dabei, ob Sperrthesauren vorliegen, aber auch, ob bspw. die Abrechnung noch offen ist. In diesen Fällen werden die entsprechenden Datensätze nicht anonymisiert.

Optional können Sie auch die Zeit festlegen, wie lange ANTRAGO Ihre Datenbank auf zu anonymisierende Datensätze prüfen soll - abgestimmt auf Ihren laufenden Betrieb. ANTRAGO beginnt dabei den Vorgang ab dem Endpunkt der vorangegangenen Sichtung der Datensätze.

Weitere Details zur Anonymisierung und Löschung von personenbezogenen Daten finden Sie auch im Kundenportal in der Updatedokumentation der Version 18.07.

- ▶ Sie möchten ein individuelleres Löschkonzept umsetzen und gezielt Daten bestimmen, die nicht gelöscht werden sollen? Dann empfehlen wir Ihnen das Modul ANTRAGO datenschutz<sup>plus</sup> mit erweiterten Funktionalitäten.

Sie haben Fragen zum Datenschutz mit ANTRAGO?  
Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 039459 7323-11 oder  
per E-Mail an [support@antrago.de](mailto:support@antrago.de).